

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Rottmann AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Nachfragen zum Sicherheitsbericht 2019

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welcher Begründung wird behauptet, linksextremistisch motivierte Gewalttaten seien zwischen 2018 und 2019 um 28,4 Prozent gestiegen, nachdem aus dem Verfassungsschutzbericht 2019, Seite 226, hervorgeht, dass linksextremistische Gewalttaten von 60 auf 112 – mithin um fast 100 Prozent (genau um 87 Prozent) gestiegen sind?
2. Zieht der Minister die Berichterstattung der Stuttgarter Nachrichten vom 14. Juni 2020 (stellvertretend für Viele) in Zweifel, wo die Aussage getroffen ist „Die Zahl linksextremistisch motivierter Gewalttaten in Baden-Württemberg hat sich 2019 im Vergleich zum Vorjahr von 60 auf 112 Delikte nahezu verdoppelt.“?
3. Ist es zutreffend, dass die Zahl der Totschlagdelikte um 9,5 Prozent, also gerundet zehn Prozent stieg (Bericht Seite 39)?
4. Ist es zutreffend, dass die Zahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung um 6,7 Prozent, also gerundet um sieben Prozent stieg (Bericht Seite 53)?
5. Ist es zutreffend, dass die Zahl der Gewalttaten durch Ausländer um 135 Prozent stieg (Bericht Seite 100)?
6. Ist es zutreffend, dass die Rauschgiftkriminalität zum neunten Mal in Folge stieg (Bericht Seite 66)?

18. 11. 2020

Rottmann AfD

Begründung

Am 12. November 2019 antwortete Minister Strobl im Plenum des Landtags auf eine Mündliche Anfrage des Abgeordneten Rottmann (Drucksache 16/9073, Nummer 3, zwei Fragen). Die erste Frage bezog sich ausdrücklich auf den Sicherheitsbericht, die zweite Frage nicht. Der Abgeordnete hatte Steigerungen der Kriminalität von 2018 auf 2019 thematisiert. Dabei gab der Minister die Steigerung der linksextremen Gewalttaten mit 28,4 – anstatt mit ca. 100, wie der Antragsteller – an.

Antwort

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2020 Nr. IM3-0141.5-56/15 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Mit welcher Begründung wird behauptet, linksextremistisch motivierte Gewalttaten seien zwischen 2018 und 2019 um 28,4 Prozent gestiegen, nachdem aus dem Verfassungsschutzbericht 2019, Seite 226, hervorgeht, dass linksextremistische Gewalttaten von 60 auf 112 – mithin um fast 100 Prozent (genau um 87 Prozent) gestiegen sind?*
- 2. Zieht der Minister die Berichterstattung der Stuttgarter Nachrichten vom 14. Juni 2020 (stellvertretend für Viele) in Zweifel, wo die Aussage getroffen ist „Die Zahl linksextremistisch motivierter Gewalttaten in Baden-Württemberg hat sich 2019 im Vergleich zum Vorjahr von 60 auf 112 Delikte nahezu verdoppelt.“?*

Zu 1. und 2.:

Für die Betrachtung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) in Baden-Württemberg steht der bundesweit einheitliche „Kriminalpolizeiliche Meldedienst Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) zur Verfügung. Dieser ermöglicht auf der Grundlage des „Definitionssystems Politisch motivierte Kriminalität“ eine mehrdimensionale Erfassung und darauf basierend eine differenzierte Auswertung und Lagedarstellung der Politisch motivierten Kriminalität. Der KPMD-PMK ist als sogenannte Eingangsstatistik angelegt. Zu erfassende Straftaten werden demnach mit Aufnahme der polizeilichen Ermittlungen und damit beim Vorliegen eines Anfangsverdachts mit dem zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Kenntnisstand erfasst. Werden im Verlauf der Ermittlungen weitere Erkenntnisse bekannt – beispielsweise die Erweiterung des Tatvorwurfs oder neue Feststellungen zur Tatmotivation – werden diese entsprechend angepasst.

Der Sicherheitsbericht der Polizei Baden-Württemberg bildet die Gesamtfallzahlen sowie die phänomenologische Verteilung der PMK ab (vgl. Sicherheitsbericht Baden-Württemberg 2019, Seite 100, <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/sicherheitsbericht-2019/>).

Im Verfassungsschutzbericht werden hingegen extremistisch motivierte Straftaten abgebildet, welche eine Teilmenge der PMK darstellen (vgl. Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2019, Seite 226, <https://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Startseite/Service/Publikationen>). Hier werden ausschließlich solche Straftaten aufgeführt, bei welchen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie darauf abzielen, bestimmte Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen, die für die freiheitlich demokratische Grundordnung prägend sind. Dieser Aspekt kommt im Verfassungsschutzbericht 2019 über die Überschrift „Politisch motivierte Kriminalität, davon linksextremistische Straf- und Gewalttaten im Zeitraum 2017 bis 2019“ zum Ausdruck. Dieser Umstand sollte im Interesse einer seriösen vergleichenden Betrachtung berücksichtigt werden.

3. Ist es zutreffend, dass die Zahl der Totschlagdelikte um 9,5 Prozent, also gerundet zehn Prozent stieg (Bericht Seite 39)?
4. Ist es zutreffend, dass die Zahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung um 6,7 Prozent, also gerundet um sieben Prozent stieg (Bericht Seite 53)?
6. Ist es zutreffend, dass die Rauschgiftkriminalität zum neunten Mal in Folge stieg (Bericht Seite 66)?

Zu 3., 4. und 6.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“. Ausweislich der genannten Seitenzahlen im Sicherheitsbericht 2019 haben sich die in Rede stehenden Deliktsbereiche in der PKS Baden-Württemberg wie folgt entwickelt:

Fälle des Totschlags und der Tötung auf Verlangen sind im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 9,5 Prozent bzw. 18 Fälle auf 207 Fälle angestiegen. Gleichzeitig liegt die Versuchsquote mit 88,9 Prozent auf einem Höchstwert im Fünfjahresvergleich. Die Aufklärungsquote befindet sich im Jahr 2019, ebenso wie im Fünfjahresdurchschnitt, mit 95,7 Prozent auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

Die in der PKS erfassten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind im Jahr 2019 um insgesamt 6,7 Prozent angestiegen. Die Aufklärungsquote lag mit 85,8 Prozent auf einem Zehnjahreshöchstwert. Ein wesentlicher Grund für den Anstieg sind steigende Fallzahlen beim Verbreiten pornografischer Schriften, die im Jahr 2019 um 52,1 Prozent auf 2.151 Fälle angestiegen sind. Zwei Drittel dieser Fälle betreffen Kinderpornografie, die im Jahr 2019 um 70,1 Prozent auf 1.434 Fälle angestiegen sind. Die Aufklärungsquote liegt zuletzt bei 97,1 Prozent. Der Fallzahlenanstieg steht auch im Zusammenhang mit einem Anstieg von Ermittlungsverfahren anlässlich von sog. NCMEC-Meldungen.

Auf Grund eines US-Bundesgesetzes sind US-amerikanische Diensteanbieter (bspw. Facebook, Instagram, Youtube) verpflichtet, dort bekannt gewordene strafrechtlich relevante Sachverhalte, wie den Upload kinderpornografischer Schriften, an die halbstaatliche Organisation „National Center For Missing and Exploited Children“ (NCMEC) weiterzuleiten. Das NCMEC nimmt darüber hinaus auch Hinweise von Privatpersonen im Zusammenhang mit Straftaten gegen Kinder entgegen. Alle beim NCMEC eingehenden Hinweise werden dort gesichtet und an die für die weiteren Ermittlungen zuständigen Behörden in den USA und im Ausland weitergeleitet – für Deutschland das Bundeskriminalamt (BKA). Das BKA führt eine Überprüfung der eingegangenen Meldungen durch und steuert nach Feststellung entsprechender Ermittlungsansätze die Fälle an die örtlich zuständigen Landeskriminalämter zur weiteren Bearbeitung. Seit dem Jahr 2018 ist ein Anstieg bei den NCMEC-Meldungen an das BKA festzustellen. Fälle, in denen Anschlussinhaber noch festgestellt werden können, verteilt das BKA an die Länder. Im Jahr 2018 übermittelte das BKA 680 Hinweise an das Landeskriminalamt Baden-Württemberg – im Jahr 2019 waren es über 800 dieser Hinweise.

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit Tatort im öffentlichen Raum ist im Jahr 2019 ein Rückgang um 13,7 Prozent auf 2.307 Fälle festzustellen. Die Aufklärungsquote liegt mit 66,8 Prozent auf einem Fünfjahreshöchstwert.

Die Rauschgiftkriminalität ist zum neunten Mal in Folge, zuletzt um 2,0 Prozent auf 49.270 Fälle angestiegen. Bei diesem Deliktsfeld gilt es zu berücksichtigen, dass Straftaten im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln überwiegend durch das polizeiliche Handeln entdeckt und aufgeklärt werden. Bürgerinnen und Bürger zeigen diese Delikte äußerst selten an. Insofern sind die kontinuierlich steigenden Fallzahlen in diesem Bereich auch Beleg für die konsequente polizeiliche Ermittlungsarbeit und einen hohen Verfolgungsdruck.

5. Ist es zutreffend, dass die Zahl der Gewalttaten durch Ausländer um 135 Prozent stieg (Bericht Seite 100)?

Zu 5.:

Die genannte Seite im Sicherheitsbericht weist u. a. die Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität aus. Im Kontext der Fragestellung zu „Gewalttaten durch Ausländer“ wird davon ausgegangen, dass der Phänomenbereich – ausländische Ideologie – gemeint ist. Gemäß dem bundeseinheitlichen „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ werden der Politisch motivierten Kriminalität – ausländische Ideologie – Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung der Täterin oder des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine aus dem Ausland stammende nichtreligiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war, insbesondere, wenn sie darauf gerichtet ist, Verhältnisse und Entwicklungen im In- und Ausland zu beeinflussen. Gleiches gilt, wenn aus dem Ausland heraus Verhältnisse und Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland beeinflusst werden sollen.

Die Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen ist demnach nicht zwingend nicht-deutsch. Es handelt sich deshalb bei den Gewaltdelikten der politisch motivierten Kriminalität im Phänomenbereich – ausländische Ideologie – auch nicht um „Gewalttaten durch Ausländer“.

Im Sinne der Fragestellung ist korrekterweise auf die Ausführungen im Sicherheitsbericht 2019 auf Seite 45 zu nichtdeutschen Tatverdächtigen von Aggressionsdelikten zu verweisen. Bei den Aggressionsdelikten, die neben Fällen der Gewaltdelinquenz, also vornehmlich Fälle schwerster Kontaktkriminalität, auch Fälle vorsätzlicher einfacher Körperverletzungen sowie tätliche Angriffe umfassen, ist im Jahr 2019 bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen ein Rückgang von 3,7 Prozent bzw. um 802 nichtdeutsche Tatverdächtige festzustellen. Ferner ist in der PKS Baden-Württemberg reduziert auf den Bereich der Gewaltdelinquenz bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen ein Rückgang um 9,4 Prozent bzw. um 827 nichtdeutsche Tatverdächtige festzustellen.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration